

Poker und Steuern: Anwaltskanzlei Hambach & Hambach gibt Auskunft

Ab welchen Beträgen sollte man sich mit dem Finanzamt auseinandersetzen, wann müssen Hobbyspieler Steuern zahlen, was ist der Umsatz beim Cash Game, darf man Pokerverluste absetzen, ...? Diese und weitere Fragen beantwortete uns die renommierte Anwaltskanzlei Hambach & Hambach.

Aus Anlass der beiden Urteile gegen [Eddy Scharf](#) vor dem Finanzgericht Köln und [Jens Vörtmann](#) vor dem Finanzgericht Münster zur Besteuerung von Pokergewinnen konnten wir die bereits vielfach ausgezeichnete Anwaltskanzlei [Hambach & Hambach](#) zu einem Interview gewinnen.

Gründungs- und Managing Partner Claus Hambach verfügt über umfangreiche Prozessenerfahrung vor deutschen Gerichten und betreut seit Jahren professionelle Pokerspieler. Senior Associate Matthias Weidmann war mehrere Jahre in sehr renommierten nationalen und internationalen Großkanzleien tätig und publiziert regelmäßig in steuer- und gesellschaftsrechtlichen Fachzeitschriften.



Rechtsanwalt Claus Hambach, LL.M.

Jens Vörtmann möchte sich nicht öffentlich zu dem laufenden Rechtsstreit äußern, hat aber gegenüber PokerStrategy.com bestätigt, dass er die Revision anstrebt.

"Professionelle Pokerspieler sollten auf jeden Fall juristischen und steuerrechtlichen Rat einholen."

PokerStrategy.com: Werden die Finanzämter nach dem Urteil des Finanzgerichts Münster gegen Jens Vörtmann nun Umsatzsteuer bei professionellen Pokerspielern berechnen, oder werden sie die Revision abwarten?

Matthias Weidmann: Das dürfte vom jeweiligen Finanzamt abhängen. In der Regel wird abgewartet, bis der Fall durch den Bundesfinanzhof geklärt ist. Wenn doch veranlagt werden sollte (gegebenenfalls unter Schätzung der Entgelte bzw. Gewinne), sollte auf jeden Fall Einspruch gegen den Bescheid eingelegt und Aussetzung der Vollziehung beantragt werden, damit der Bescheid nicht rechtskräftig wird.

PokerStrategy.com: Sollten Pokerspieler selbst tätig werden und ihre Gewinne und Umsätze anzeigen oder sollte man die Urteile des Bundesfinanzhofs abwarten?

Matthias Weidmann: Das kommt auf die konkrete Situation des jeweiligen Pokerspielers an. Pokerspieler, die ihren Lebensunterhalt allein mit dem Pokerspiel bestreiten und eventuell weitere vom Finanzgericht Köln und Finanzgericht Münster aufgestellte Kriterien erfüllen - oder zumindest Zweifel daran haben, ob sie sie erfüllen - sollten auf jeden Fall juristischen und steuerrechtlichen Rat einholen, um zu beurteilen, ob eine Erklärungspflicht besteht, damit keine nachteiligen Folgen

auftreten.

PokerStrategy.com: Wie schätzen sie die beiden Steuerurteile gegen Eddy Scharf und Jens Vörtmann ein, wird der Bundesfinanzhof die beiden Urteile bestätigen?

Matthias Weidmann: Das ist ganz schwer zu sagen. Trotz der grundsätzlichen Wirkung nur zwischen den Parteien und der Besonderheiten des Einzelfalles gerade in der Entscheidung Eddy Scharf wird der Bundesfinanzhof sicher ganz besonderes Augenmerk auf die Begründung legen, da sie richtungsweisende Bedeutung in der Besteuerung von Kartenspielen haben kann. Es wird besonders interessant sein zu beobachten, ob der Bundesfinanzhof der Rechtspraxis feste Kriterien an die Hand gibt, wonach sich die subjektive Fähigkeit des Pokerspielers bestimmt oder mit anderen Worten, ab wann die Fertigkeiten des Pokerspielers kausal für den Erfolg sein sollen. Es bleibt zu hoffen, dass das Vorliegen eines Gewerbebetriebs in der Einkommensteuer bzw. die Entgeltlichkeit in der Umsatzsteuer nicht vom jeweiligen Spielausgang abhängen, denn ansonsten wäre der Kartenspieler im Verlustfall als Privatmann bzw. Nicht-Unternehmer anzusehen, im Gewinnfall dagegen als Gewerbetreibender bzw. Unternehmer.

PokerStrategy.com: Wie lange wird es etwa dauern, bis die Revision entschieden ist?

Claus Hambach: In Sachen Eddy Scharf war zuletzt unklar, ob noch 2014 oder erst Anfang 2015 entschieden werden soll. Die Revision des Finanzgerichts Münster wird wohl nicht vor Ende des nächsten Jahres entschieden.

PokerStrategy.com: Was würde passieren, wenn der Bundesfinanzhof die Steuerbarkeit von Pokergewinnen bestätigt? Hätte das auch Auswirkungen auf die Einordnung von Poker als Glücksspiel im Glücksspielstaatsvertrag?

Claus Hambach: Das müsste es eigentlich! Denn Poker wird ohne deutsche Lizenz bekanntermaßen von den Straf- und Ordnungsbehörden als Glücksspiel i. S. d. § 284 StGB angesehen, von den Finanzbehörden aber als Geschicklichkeitsspiel eingeordnet, damit es unter § 15 EStG subsumiert werden kann. Hier verhält sich der Staat widersprüchlich.

Der Staat würde sich unglaubwürdig machen, wenn er einerseits die Teilnahme an Online-Poker als illegales Glücksspiel einstuft, auf der anderen Seite aber über einen längeren Zeitraum derart „unmoralische Steuern“ unter dem Vorwand kassieren würde, dass es sich um ein Geschicklichkeitsspiel handelt.

Dies kann man mit der Situation der Online-Glücksspielanbieter vergleichen: Einerseits wird sogar Online-Poker-Anbietern, deren Zuverlässigkeit durch eine EU- oder gar eine Schleswig-Holsteinische Lizenz sichergestellt ist, die Tätigkeit im übrigen Bundesgebiet von zahlreichen Behörden versagt. Andererseits besteuert sie der Staat aber. [Dieses widersprüchliche Verhalten ist bereits massiv kritisiert worden.](#)

PokerStrategy.com: Im Urteil gegen Jens Vörtmann ging es auch um Cash Games. Was ist der Umsatz beim Cash Game? Etwa jede Hand oder sogar jede einzelne Bet? Wie könnte man den Umsatz berechnen?

Claus Hambach: Die Frage sollten Sie dem Finanzamt stellen. Nicht ohne Grund verweist der EuGH in mehreren Urteilen darauf, dass Glücksspielumsätze sich „schlecht für die Anwendung der Mehrwertsteuer eignen“. Auch die Mehrwertsteuersystemrichtlinie sieht in Art. 135 i MwStSyst-RL die grundsätzliche Steuerfreiheit für Wetten, Lotterien und sonstige Glücksspiele vor.

Die Umsatzsteuer eignet sich weder für Cash- noch Turnierpoker. Wenn man es systematisch richtig machen wollte, müsste man wohl nach jedem einzelnen Leistungsaustausch Umsatzsteuer berechnen, was darauf hinausläufe, dass man wohl tatsächlich auf die jeweils einzeln gespielte Hand abstellen müsste. Leichter praktisch umsetzbar (wenn auch immer noch mit großem Aufwand verbunden) wäre aber die Zugrundelegung des Ergebnisses nach Abschluss des gesamten Spiels oder gegebenenfalls aller Spiele zum Beispiel am Ende des Tages (vergleichbar mit dem Verlassen einer Spielbank).

Das Finanzgericht Münster hat sich mit der Besteuerungsgrundlage gar nicht auseinandergesetzt, da es die Umsatzhöhe einfach geschätzt hatte. Den einzigen Ansatzpunkt findet man unter [Randziffer 31](#), wo es ausführt, dass der Kläger sich außerstande sah, Unterlagen zur Höhe der Entgelte, die er durch die Teilnahme an Cash-Games und Internetveranstaltungen erzielt hatte, vorzulegen. Da das Gericht interessanterweise offenbar das Entgelt mit den Gewinnen gleichsetzt, spricht vieles dafür, dass das Finanzgericht auf die Gewinne eines Monats abgestellt hätte, zum Beispiel bei einem Pokergewinn von 1000 Euro im Monat September 190 Euro Umsatzsteuer berechnet hätte.

"Gewinne sind keine Voraussetzung für die Umsatzsteuer."

PokerStrategy.com: Und wie könnte man seine Cash Game Umsätze nachweisen? Akzeptiert das Finanzamt die Daten von Tracking Softwares wie HoldemManager oder PokerTracker?

Matthias Weidmann: Nicht alle Finanzämter sind bei der Anerkennung von neuartigen elektronisch gespeicherten Nachweisen aufgeschlossen. Sie sind auch nicht verpflichtet dazu. Wenn der Nachweis aber dauerhaft, bearbeitungs- und fälschungssicher sowie insbesondere kein anderer Nachweis erbring- oder zumutbar ist, darf man begründete Hoffnung haben, die Finanzverwaltung auch von solchen Nachweisen überzeugen zu können. Soweit ersichtlich gibt es insoweit noch keine abgestimmte Auffassung innerhalb der Finanzverwaltung.



*Rechtsanwalt und Steuerberater
Dipl.-Kfm. Matthias Weidmann, LL.M.*

PokerStrategy.com: Wann darf man Umsatzverluste anmelden? Darf ein Hobbyspieler seine Verluste beim Poker in seiner Steuererklärung geltend machen?

Claus Hambach: Angesichts der sich auflösenden Grenzen zwischen Berufs- und Hobbyspieler wird man sagen dürfen: Ja! Beide Urteile eröffnen grundsätzlich die Möglichkeit, auch Verluste aus dem Pokerspiel geltend zu machen! Mit der Entscheidung, Pokergewinne versteuern zu wollen, haben sich die Finanzämter keinen Gefallen getan. Grundsätzlich wäre jedem, der hin und wieder an einigen Turnieren im Jahr teilnimmt und eine Gewinnerzielungsabsicht hat (wer hat das nicht beim Poker?!), anzuraten, seine Verluste in seiner Einkommensteuererklärung anzugeben. Ich bin überzeugt, dass die Finanzämter von einer vorschnellen Beurteilung einer Tätigkeit als Gewerbebetrieb ganz schnell abrücken werden, wenn sie erst einmal feststellen, dass sie mehr Verluste als Gewinne anerkennen müssen.

PokerStrategy.com: Um die Auswirkungen dieser Urteile besser verstehen zu können, würden

wir Ihnen gerne einige fiktive, erfundene Beispiele nennen: Ein Spieler spielt regelmäßig und viel Poker, macht dabei keine Verluste, aber auch keine nennenswerten Gewinne. Wäre er umsatzsteuerpflichtig?

Matthias Weidmann: Ja. Gewinne sind keine Voraussetzung für die Umsatzsteuer. Notwendige, wenngleich nicht hinreichende Bedingung für die Umsatzsteuer ist nur die sogenannte Einnahmeerzielungsabsicht.

☒ **PokerStrategy.com:** Ab wie vielen Händen pro Jahr, wie viel Gewinn, wie viel Umsatz sollte man sich mit dem Finanzamt auseinandersetzen?

Matthias Weidmann: Hierfür gibt es keine festen Grenzen. Es wird sicher sinnvoll sein, wenn der Spieler keiner anderen regelmäßigen Tätigkeit nachgeht und sich mit den Gewinnen den Lebensunterhalt finanziert, rechtlichen Rat einzuholen und sich gegebenenfalls mit dem Finanzamt auseinanderzusetzen. Das Bestreiten-Können des Lebensunterhalts ist aber nicht das einzige Kriterium. So kann es beispielsweise sein, dass ein Spieler wenige (große) Gewinne gemacht hat, aber gleichwohl aus den wenigen Gewinnen seinen Lebensunterhalt decken kann. Hat er sich nicht anderweitig mit Werbung oder Sponsoring finanziert und sprechen sonstige Umstände nicht dafür, dass er ein Gewerbe betreibt, könnten selbst die wenigen (großen) Gewinne nicht in den steuerbaren Bereich fallen.

☒ **PokerStrategy.com:** Ein Hobbyspieler spielt unregelmäßig Poker und hat keine nennenswerten Gewinne. Eines Tages gewinnt er aber ein Turnier mit einem hohen Preisgeld. Muss er diesen Gewinn beim Finanzamt anmelden und versteuern? Würde dann auch Umsatzsteuer auf seine bisherige Pokertätigkeit anfallen?

Matthias Weidmann: Auch hier ist wieder der Einzelfall entscheidend. Wenn der Spieler „unregelmäßig“ spielt, sagt das noch nichts aus über die Häufigkeit, die Dauer, die sonstigen erwerbswirtschaftlichen Tätigkeiten, seine Erfahrung im Kartenspiel, die Reisetätigkeiten, den Umstand, ob er auch Stakings spielt usw. Wenn der Spieler schon bisher Unternehmer und Gewerbetreibender war, wird das wirtschaftliche Ergebnis seiner Tätigkeit nicht erst durch den hohen Gewinn steuerbar und steuerpflichtig. Den Gewinn muss er dann anmelden und versteuern. Umsatzsteuer würde dann ebenfalls bezogen auf diesen Gewinn und auf die früheren Gewinne bzw. Entgelte seiner bisherigen Pokertätigkeit anfallen. Wenn er bislang kein Unternehmer und kein Gewerbetreibender war, wird er es in der Regel auch nicht durch einen einmaligen (großen) Gewinn (zur ganz schwierigen Grenzziehung zwischen privater Vermögensverwaltung und Gewerbebetrieb in solchen Fällen siehe auch schon die vorherigen Fragen und Antworten).

☒ **PokerStrategy.com:** Ein Spieler hat vor mehreren Jahren Geld beim Poker gewonnen, als die Steuerurteile noch nicht bekannt waren, heute spielt er kaum noch. Sollte er seine Gewinne rückwirkend anzeigen und wann verjähren solche Steuerschulden?

Matthias Weidmann: Eine rückwirkende Anzeige der Pokergewinne ist bei professionellen Pokerspielern auf jeden Fall anzuraten. Die Steuer verjährt im Regelfall erst nach 4 Jahren. Verjährungsbeginn ist ebenfalls erst nach Ablauf des dritten Jahres, das auf das zu veranlagende Jahr folgt. Hat ein professioneller Pokerspieler beispielsweise im Jahr 2007 Gewinne erzielt, aber bislang nie eine Steuererklärung abgegeben, beginnt die Verjährungsfrist am 1.1.2011. Sie dauert 4 Jahre. Damit endet die Verjährung am 31.12.2014. Der Spieler muss also im Jahre 2014 noch damit rechnen, für das Jahr 2007 veranlagt zu werden. Es sind sogar Verjährungsfristen von bis zu 10 Jahren denkbar.

☒ **PokerStrategy.com:** Vielen Dank für das Interview!

Das Interview wurde schriftlich geführt, die Fragen stellte [Volker Rueß](#)

Weitere News zur Glücksspielregulierung:

- [Glücksspielstaatsvertrag: 20 Lizenzen für bundesweite Sportwetten vergeben](#)
(2. September 2014)
- [Dr. Robert Kazemi: "Spieler sollten sich mit dem Finanzamt auseinandersetzen"](#)
(19. August 2014)
- [Urteil: Bracelet-Gewinner Jens Vörtmann muss Umsatzsteuer nachzahlen](#)
(16. August 2014)

[Alle News zum Thema findet ihr in unserem Forum](#)